

## Übersicht der Umwandlungsformen

Umwandlungen						
		EF	KLK	KMG	AG	GmbH
<b>EF<sup>1</sup></b>	r fwUmw					
	üUmw					
	UmwGesAe					
<b>KLK</b>	r fwUmw					
	üUmw				2	3
	UmwGesAe	x		x		
<b>KMG</b>	r fwUmw					
	üUmw				4	5
	UmwGesAe	x	x			
<b>AG</b>	r fwUmw					x
	üUmw					
	UmwGesAe					
<b>GmbH</b>	r fwUmw				x	
	üUmw					
	UmwGesAe					
EF	Einzelfirma					
KLK	Kollektivgesellschaft					
KMG	Kommanditgesellschaft					
AG	Aktiengesellschaft					
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung					
r fwUmw	rechtsformwechselnde Umwandlung					
üUmw	übertragende Umwandlung					
UmwGesAe	Umwandlung durch Veränderung des Gesellschafterbestandes oder –status					
x	massgebende Umwandlungsart					
<sup>1</sup> Eine Einzelfirma kann nicht im Rahmen einer Umwandlung Vermögen übertragen, weil sie keine Gesellschaft im Sinne des FusG darstellt. Zulässig sind hingegen die Vermögensübertragung nach FusG 69 ff. und falls der übertragende Rechtsträger <u>nicht</u> im HR eingetragen ist, die Vermögens- bzw. Geschäftsübernahme nach OR 181.						
<sup>2</sup> Eine KLK kann sich nur in eine KMG umwandeln						
<sup>3</sup> Eine KLK kann sich nur in eine KMG umwandeln						
<sup>4</sup> Eine KMG kann sich nur in eine KLK umwandeln						
<sup>5</sup> Eine KMG kann sich nur in eine KLK umwandeln						

- Eine Einzelfirma kann nicht im Rahmen einer Umwandlung Vermögen übertragen, weil sie keine Gesellschaft im Sinne des FusG darstellt. Zulässig sind hingegen die Vermögensübertragung nach FusG 69 ff. und falls der übertragende Rechtsträger nicht im HR eingetragen ist, die Vermögens- bzw. Geschäftsübernahme nach OR 181.
- Eine KLG kann sich nur in eine KMG umwandeln
- Eine KLG kann sich nur in eine KMG umwandeln
- Eine KMG kann sich nur in eine KLG umwandeln
- Eine KMG kann sich nur in eine KLG umwandeln